

NAGLER & COMPANY



FINANCIAL INDUSTRY CONSULTING

Know-how News für die Finanzindustrie



Nils Niermann, +49 151 16 76 89 94
nils.niermann@nagler-company.com

Nils Niermann ist seit 2016 bei Nagler & Company. Seine fachlichen Schwerpunkte sind u. a. Risikomanagement, Treasury/Asset Management und Regulatorik.

Nach Fach- und Führungsaufgaben im Kapitalmarktgeschäft, Risikocontrolling und Revision verantwortete Herr Niermann ab 2009 als Generalbevollmächtigter in der BayernLB den Geschäftsbereich Markets sowie das Handelsgeschäft der Niederlassungen London und New York. Nach Berufung in den Vorstand war er in der BayernLB bis 2013 u. a. für das Kapitalmarktgeschäft und die IT zuständig.

Außerdem in dieser Ausgabe
**Business Analytics –
Schnittstelle zwischen
Fachbereich und IT**

von Patrick Gräf und Christoph Mäder | Seite 3

Regulatory Reporting

Neue Aufsichtsregeln für die Finanzindustrie – wohin geht die Reise?

von Nils Niermann

Die aufsichtsrechtliche Regulierung der Finanzbranche schreitet unaufhörlich voran. Als Verantwortliche/r ist es aktuell sehr schwierig, einen gesamthaften Überblick über die anstehenden, bereits verabschiedeten oder einzuhaltenden Regularien zu behalten; dies insbesondere, da am Regulierungsprozess mehrere nationale und internationale Instanzen bzw. Gesetzgeber beteiligt sind.

Derzeit wird durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) das diskutierte **Maßnahmenpaket „Basel III – Abschlussarbeiten“** finalisiert (in der Finanzbranche auch gerne „Basel IV“ genannt). Etwaige Unzulänglichkeiten aus dem Basel III Paket sollen dabei beseitigt werden. Geplant ist, bis Ende 2016 den Abschluss aller krisenbedingten Reformen vermelden zu können.

Die Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (FRTB), des neuen Standardansatzes zur Bemessung des Kontrahentenausfallrisikos (SA-CCR) sowie der Anforderungen an die Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) wurde bereits abgeschlossen.

Die neuen Standardansätze für die Bemessung des Kreditrisikos (KSA) sowie des operationellen Risikos (SMA) werden noch diskutiert.

Die wesentlichen Gründe für die **Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA)** sind nach Einschätzung des BCBS eine unzureichende Risikosensitivität, die Abhängigkeit von externen Ratings, eine unzureichende oder veraltete Kalibrierung sowie nationale Wahlrechte. Aktuell diskutierte, wesentliche Änderungen sind beispielsweise die Einführung neuer Klassen und LTV-basierte Risikogewichte

Fortsetzung „Neue Aufsichtsregeln ...“

bei Immobilien, die Einführung einer Klasse für Spezialfinanzierungen sowie u. a. für Banken und Unternehmen eine due-diligence-Pflicht bei Verwendung von externen Ratings; ebenso der Wegfall von Staaten-Risikogewichten bei Fehlen eines externen Ratings. Erhebliche Exposure-Migrationen und ansteigende RWA werden vermutlich die Folge sein.

Der modellgestützte Ansatz im operationellen Risiko (AMA) soll aufgrund der inhärenten Komplexität der Messansätze und insbesondere aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit ganz abgeschafft werden. Banken, die aktuell den AMA nutzen, sind wahrscheinlich von größeren Auswirkungen hinsichtlich entstehender Kapitalanforderungen betroffen. Der geplante „**Standardized Measurement Approach (SMA)**“ führt die bisherigen Standardansätze (BIA/STA) zusammen und soll durch eine neu entwickelte Berechnungsmethodik die identifizierten Schwächen der bisherigen Ansätze abstellen.

Der Anwendungsbereich der auf interne Ratings gestützten Verfahren (F-IRB/A-IRB) zur Bemessung des Kreditrisikos wird vermutlich stark eingeschränkt. Im Fokus des BCBS steht dabei eine Reduzierung der Komplexität, eine Erhöhung der Vergleichbarkeit und eine Reduzierung der übermäßigen Variabilität der Kapitalanforderungen. Zukünftig soll es bei nicht ausreichend verlässlich geschätzten Modellparametern bzw. nicht erfüllten Modellierungsanforderungen für bestimmte Portfolien keine Möglichkeiten der Nutzung von F-IRB und A-IRB-Ansätzen mehr geben. Für die mit bankinternen Verfahren ermittelten Eigenkapitalanforderungen ist geplant, eine Mindesthöhe für PD/LGD/EAD im Verhältnis zu den Standardverfahren festzulegen („Floor“); dies insbesondere um ein Mindestmaß an „Konservatismus“ für Portfolien sicher zu stellen, in denen IRB-Ansätze zulässig bleiben. Weiterhin ist der Wegfall des IRBA für Banken, Finanzinstitute, Eigenkapitalinstrumente und große Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mrd. € geplant. Für Spezialfinanzierungen ist vermutlich nur der Standardansatz oder Supervisory Slotting Criteria Approach (SSCA) zulässig. Jede der einzelnen Maßnahmen oder eine Kombination wird wahrscheinlich ebenfalls zu einem erhöhten Anstieg der Risikoaktiva (RWA) führen – je nach zu Grunde liegendem Geschäftsmodell mit **teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Unterlegung mit Eigenmitteln**. Neben den sehr wahrscheinlich steigenden Risikopositionen ist die Ressourcenbelastung für Konzeption und Implementierung ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Der BCBS plant eine Finalisierung der Änderungen bis Ende 2016.

Einen ebenfalls nicht unerheblichen Anstieg der Risikopositionen ergibt sich ggf. auch aus der künftig geplanten Behandlung von Staatsforderungen. Die bisher weitläufig auch als sogenannte, privilegierte „Null-Anrechnung“ von Staatsschuldtiteln bezeichnete Vorgehensweise wird derzeit im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht diskutiert; aufgrund der Auswirkungen auf die Refinanzierung von Staaten sicherlich keine einfache Aufgabe. Für

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten gilt derzeit ein Risikogewicht von null. Risikopositionen gegenüber anderen Zentralbanken, für die eine Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird ein abgestuftes Risikogewicht zugewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob die bisherige Regelung beibehalten wird oder durch eine Risikogewichtungssystematik (in Kombination aus höheren Risikogewichten und Konzentrations-/Großkreditobergrenzen) ersetzt wird. Letzteres hätte insbesondere für deutsche Institute ein durchschnittliches Risikogewicht von 15 bis 25 % für Staatsforderungen zur Folge. Aufgrund der föderalen Strukturen gerade in Deutschland wird auch die Definition für den Begriff „Staatsforderung“ interessant.

Noch in diesem Jahr wird die EU-Kommission voraussichtlich auch einen **Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Bankenverordnung CRR und der EU-Bankenrichtlinie CRD IV** vorlegen. Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Leverage Ratio, zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) und zur Überarbeitung der Handelsbuchregelungen sowie die Empfehlungen des Finanzstabilitätsrates (FSB) zur Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) sollen dabei in der EU umgesetzt werden. Wahlrechte der Mitgliedstaaten – insbesondere die Anrechnungserleichterungen im Bereich der Großkreditvorschriften – möchte die EU-Kommission ebenfalls überprüfen. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Institute langfristige Forderungen auch langfristig refinanzieren. Dabei sollen grundsätzlich die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht umgesetzt werden. Nicht klar ist derzeit jedoch, ob dabei EU-Besonderheiten Eingang finden werden; ebenso bleibt abzuwarten, ob eine entsprechende Proportionalität zu den künftigen Kapitalanforderungen für Marktrisiken und Kontrahentenausfallrisiken berücksichtigt wird. Diskutiert wird auch, ob Erleichterungsregelungen für kleine Institute bei der EU-Umsetzung eingeräumt werden.

Seit Januar 2016 berücksichtigen die zuständigen Aufsichtsbehörden die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Dezember 2014 veröffentlichten **Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP)**. Die EZB hatte im Vorgriff auf den neuen SREP und basierend auf ihrer eigenen Systematik den direkt beaufsichtigten, systemisch bedeutenden Instituten bereits zum Jahresende 2015 eine SREP-Kapitalquote vorgegeben. Nach wie vor wird der Grad der Offenlegung, d.h. die Ermittlung und Zusammensetzung der von den Instituten einzuhaltenden SREP-Kapitalquote, diskutiert. Abzuwarten bleibt auch, wie die Resultate aus dem Stresstest 2016 in den SREP einbezogen werden. Für alle weniger bedeutenden Institute auf nationaler Ebene hat die BaFin mittlerweile die Grundzüge für ein Scoring-System und ein Verfahren zur Festlegung der SREP-Kapitalquote entwickelt. In einer ersten Tranche sollen circa 250 Institute einen SREP-Kapitalzuschlag erhalten, die übrigen Institute werden bis Ende 2017 folgen. Ob sich der SREP-Kapitalzuschlag dabei in

vertretbaren Grenzen hält, hängt sicherlich auch davon ab, wie die Aufsicht Geschäftsmodell, Produktvielfalt und Risikoappetit der Institute beurteilt.

Mit Spannung wird von den deutschen Instituten auch die **finale Version der MaRisk-Novelle 2016** erwartet. Nach Konsultationen im Februar und im Juni ist die Veröffentlichung seitens der deutschen Bankenaufsicht im Spätsommer/ Herbst diesen Jahres geplant. Wesentliche Änderungen zur aktuellen Fassung ergeben sich in der Risikoberichterstattung (BT3 – vollständige, genaue und aktuelle Zusammenführung in einem Modul), im Datenmanagement (AT 4.3.4, zunächst „nur“ für systemrelevante Institute), bei Auslagerungen (AT 9 – bspw. auch zur Auslagerung von Kontrollbereichen) und insbesondere zur Gesamtverantwortung/Risikokultur (AT 3 – u. a. Leitungskultur, kritischer Dialog, Anreizstrukturen). Neben einzelnen Punkten wie z. B. der Validierung der NPP-Konzeption, dem Cooling-Off bei Personalwechsel und der Prüfungsplanung der Internen Revision werden thematisch weitere Schwerpunkte gesetzt. Insbesondere werden angemessene Risikoprozesse für IT-Risiken (AT 7.2 – auch unter Berücksichtigung selbst entwickelter Anwendungen), erweiterte Anforderungen für Liquiditätsrisiken (BTR 3 – Liquiditätsübersichten, Refinanzierungspläne, Asset Encumbrance) sowie Risikotragfähigkeit/Stresstests (AT 4.1, AT 4.3.3 – Trennung zwischen Validierung und Entwicklung von Risikomodellen, Intragroup-Forderungen) Teil der Novelle sein. Wie bisher auch, geht die Bankenaufsicht von einer schon „gelebten Aufsichtspraxis“ aus – das bedeutet in den meisten Themen eine zeitnahe Umsetzung innerhalb eines Jahres. Ausnahmen wird es wohl bei den aus BCBS 239 übernommenen

Fristen (Risikodatenaggregation) sowie für Altverträge von Auslagerungen geben.

Allen regulatorischen Entwicklungen liegt ein gemeinsamer Schwerpunkt zu Grunde – die **Verfügbarkeit, Qualität, Auswertbarkeit und Flexibilität der benötigten Daten**, auch und gerade im Meldewesen. Aktuelle Offenlegungsanforderungen oder Vorgaben wie AnaCredit, BCBS 239 und SREP unterstreichen dies. Tendenziell wird die europäische Bankenaufsicht immer granularere Daten fordern sowie die Datenqualität bewerten und beurteilen. Auf dem Weg zu einer immer quantitativeren Aufsicht werden auch Stresstests und Ad-hoc-Abfragen zunehmen. Aber gerade auch aufgrund der Steuerungsrelevanz von Daten ist eine Konvergenz von Finanz-, Risiko- und Meldewesenfunktion zwingend erforderlich. Schwerpunkte der europäischen Bankenaufsicht werden in den nächsten Jahren neben der Umsetzung der fachlichen Vorgaben auch insbesondere die Datenqualität und Reporting-Funktionalitäten sein.

Diese Zusammenfassung aufsichtsrechtlicher Vorhaben erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit – weitere, nicht unerhebliche Aufgaben entstehen für die Institute der Finanzbranche bspw. auch durch IFRS 9, MiFID II oder aufgrund der Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte. Sicherlich kann man auch noch viele, weitere Gesetzesvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene anführen, die, obwohl oft thematisch eng verwandt, nicht immer vollständig deckungsgleich sind. Gerne analysieren wir mit Ihnen die Auswirkungen der regulatorischen Neuerungen auf Ihre Geschäftsbereiche und unterstützen Sie bei der fachlichen und technischen Umsetzung.

Regulatory Reporting

Business Analytics – Schnittstelle zwischen Fachbereich und IT

von Patrick Gräf und Christoph Mäder

Bestehende und kommende Anforderungen an die Bankenwelt erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und IT, begleitet vom Einsatz moderner Softwarelösungen.

Nagler & Company versteht sich als ein produktunabhängiges Beratungshaus. Um unseren Kunden auch produktspezifische Beratung anbieten zu können, gehen wir gezielt Partnerschaften mit renommierten Softwareherstellern ein. So erhalten wir

direkten Zugang zu aktuellen Technologien und Lösungen. Im Bereich Business Analytics besteht eine Partnerschaft mit SAS.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Kunden **das Potential der SAS Lösungen auszuschöpfen**, um die stetig steigenden Anforderungen der Regulatoren effizient und nachhaltig zu bewältigen. Dazu bilden wir unsere Berater über die Ausbildungs- und Zertifizierungs-



Patrick Gräf, +49 151 10 83 72 28
patrick.graef@nagler-company.com



Christoph Mäder, +49 151 10 83 72 35
christoph.maeder@nagler-company.com

Fortsetzung „Business Analytics ...“



SAS ist als Marktführer im Bereich Business Analytics / Intelligence Software seit 40 Jahren am Markt präsent. Durch nahtlose Integration der Pfeiler Datenmanagement und Business Analytics wird ein einheitliches unternehmensweites Framework ermöglicht.

Das Angebot im Bereich Banking umfasst unter anderem High-Performance Tools für das Risiko- und Datenmanagement.

programme von SAS (z. B. SAS Base, SAS Advanced und SAS DI Studio) aus. Das erworbene SAS Know-How in Kombination mit fachlicher Expertise und eingehender Projekterfahrung im Finanzsektor versetzt unsere Berater in die Lage, komplexe und analytisch anspruchsvolle Problemstellungen zu bewältigen.

Innerhalb bestehender SAS-Infrastrukturen nutzen wir diese Technologie unter anderem zur **effizienten Datenanalyse**, **Optimierung bestehender ETL-Prozesse** (Extract Transform Load) sowie zur **frühzeitigen Validierung von Lösungsansätzen** (Prototyping).

Bei einem großen deutschen Versicherer wurde beispielsweise die **Controlling Plattform (SAS Financial Management) auf die neueste Version migriert**. Durch die Migration konnte die Performance der Plattform erheblich gesteigert werden. Die Laufzeit einzelner Arbeitsschritte reduzierte sich dadurch um bis zu 95%. Nagler & Company war sowohl in den Bereichen Analyse & Test als auch in der Entwicklung neuer Programme tätig. Im Rahmen der Portierung der bestehenden ETL-Prozesse in die neue Umgebung wurde deren Funktionalität geprüft und durch Anpassungen der zu Grunde liegenden STPs (Stored Processes)/ DI-Jobs (Data Integration) sichergestellt. Vor dem Hintergrund eines anfänglichen Parallelbetriebs des Neu- und Altsystems nach dem Go-Live wurde ein **Tool im SAS Enterprise Guide zur regelmäßigen Synchronisation der Daten entwickelt**, um die Konsistenz der beiden Umgebungen zu gewährleisten.

Dieser Ansatz wurde auch im Rahmen eines BCBS 239-Projektes bei einer deutschen Großbank angewandt, bei dem die Datenversorgung des zentralen Data-warehouses hinterfragt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass die verschiedenen Säulen (z. B. Meldewesen und Kreditrisiko) über unterschiedliche Lieferwege mit Geschäftsdaten versorgt werden, ergeben sich Abweichungen in der Abbildung der jeweiligen Bestände. Eine einfache Überleitung zwischen den Säulen ist somit nur eingeschränkt möglich. Um ein **säulenübergreifendes Reporting** zu ermöglichen, galt es, die Machbarkeit der Überleitung

beider Geschäftsbestände nachzuweisen und zu erproben. Für den Abgleich wurde ein Satz von Regeln definiert, anhand derer ein Prototyp die Überleitung der Geschäfte zu beliebigen Stichtagen vornahm und gleichzeitig die zusammengeführten Geschäfte einer Validierung unterzog. Auf Basis der Validierungsergebnisse konnte im Projekt zusätzlich die Datenqualität beider Systeme weiter gesteigert werden. Die **generische Gestaltung des Prototyps** in Bezug auf das Regelwerk ermöglicht eine einfache Anpassung bei sich verändernden Geschäftsbeständen (z. B. aufgrund von Produktneukonzeptionen) und stellt somit eine langfristige Nutzung sicher.

Gerne teilen wir unsere Erfahrung und Expertise mit Ihnen, um bestehende und kommende Herausforderungen zu meistern. Sprechen Sie uns an.

*Ihre Ansprechpartnerin zu N&C relevant ist Katja Weichler, +49 160 90 13 17 42
katja.weichler@nagler-company.com*

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern oder unseren Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies direkt auf unserer Website vornehmen.

Herausgeber

DR. NAGLER & COMPANY GMBH
HAUPTSTRASSE 9
92253 SCHNAITTENBACH

TEL. +49 9622 71 97 30
FAX +49 9622 71 97 50
OFFICE@NAGLER-COMPANY.COM
WWW.NAGLER-COMPANY.COM

N&C relevant, die Know-how News von Nagler & Company, informieren Sie über aktuelle Fragestellungen in der Finanzindustrie.

Nagler & Company ist als mittelständisches Beratungshaus seit mehr als 15 Jahren auf die komplexen Aufgaben der Finanzindustrie spezialisiert. Unsere Berater können

Technologien einschätzen und sind mit den regulatorischen Rahmenbedingungen vertraut. Sie sind sicher im Umgang mit den mathematisch-quantitativen Anforderungen. Sie gestalten und optimieren Prozesse sowie Datenströme und Datenmodelle. Kurz – sie verstehen ihr Handwerk. Ohne Überheblichkeit. Auf Augenhöhe.